



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 2

Jahrgang 40
31. Januar 2014

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses des Rates im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

Änderung eines Bauleitplanes

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.12.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach für ein Gebiet im Stadtbezirk West, Bereich westlich der Ortslage Wanlo, südlich der Autobahn A46, nördlich des Venrather Fließes mit dem Ziel einzuleiten, den im gültigen Flächennutzungsplan verwendeten Begriff „Segelflugplatz“ dahin gehend zu konkretisieren, dass die Widmung „Segelflugplatz“ in dem o.a. Bereich rechtssicher in der Weise erfolgt, dass Starts und Landungen motorbetriebener Flugzeuge in diesem Bereich ausgeschlossen sind. Auch das Zuschalten sogenannter Klapptriebwerke soll in einem Umkreis von 3000 Metern um den Platz ausgeschlossen sein.

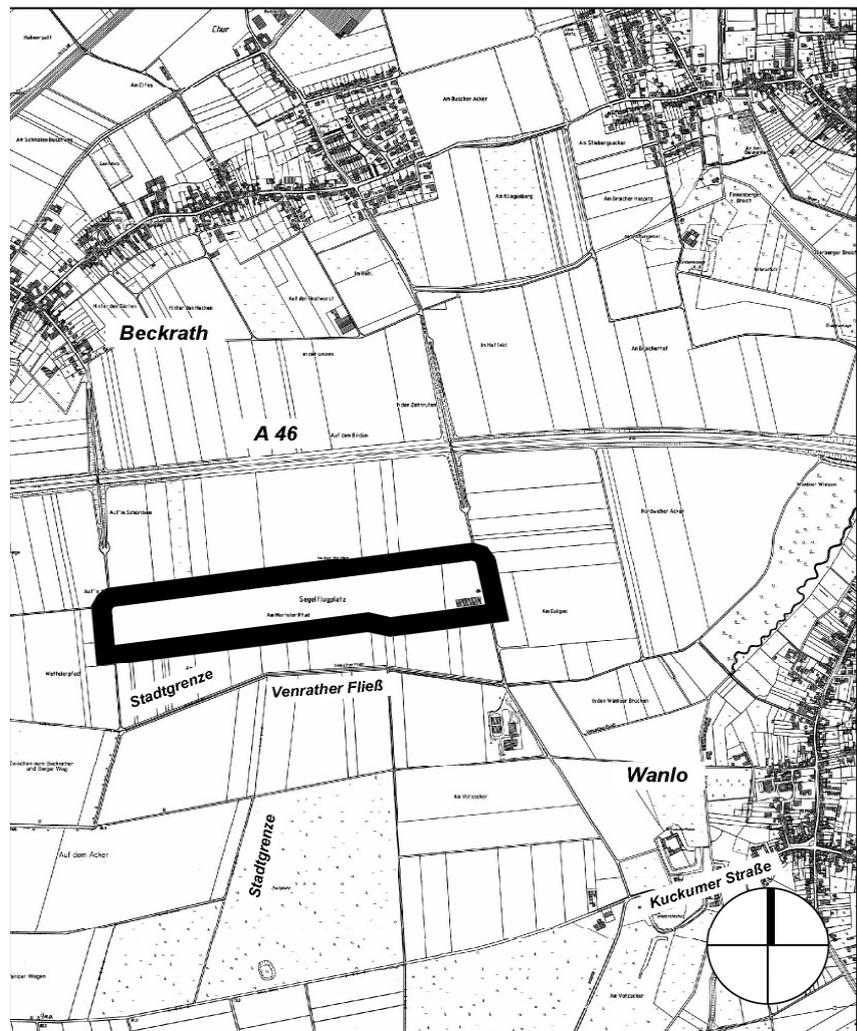
Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dieser Beschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

215. Änderung des Flächennutzungsplanes



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Änderungsbereiches

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren

nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeich-

neten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 22.01.2014

Norbert B u d e
Oberbürgermeister

ANMELDUNGEN ZU DEN WEITERFÜHRENDEN SCHULEN

Für das am 01.08.2014 beginnende Schuljahr (1. Unterrichtstag: 20.08.2014) werden in den Schulsekretariaten der weiterführenden Schulen Anmeldungen zu folgenden Zeiten entgegengenommen:

Anmeldezeitraum für die städtischen Gesamtschulen: 08. Februar 2014 bis einschließlich 12. Februar 2014

Öffnungszeiten der Gesamtschulen:

Samstag	08.02.2014	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	10.02.2014	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	11.02.2014	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	12.02.2014	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Anmeldezeitraum für die städtischen Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien: 08. März 2014 bis einschließlich 12. März 2014

Öffnungszeiten der Hauptschulen:

Samstag	08.03.2014	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	10.03.2014	von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	11.03.2014	von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch	12.03.2014	von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Öffnungszeiten der Realschulen:

Samstag	08.03.2014	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	10.03.2014	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	11.03.2014	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	12.03.2014	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gymnasien:

Samstag	08.03.2014	von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Montag	10.03.2014	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	11.03.2014	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch	12.03.2014	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Anmeldezeitraum für die Bischöfliche Marienschule: 10. Februar 2014 bis einschließlich 12. Februar 2014

Öffnungszeiten der Bischöflichen Marienschule:

Montag	10.02.2014	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.30 bis 17.00 Uhr
Dienstag	11.02.2014	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.30 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	12.02.2014	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.30 bis 17.00 Uhr

Mitzubringen sind das letzte Halbjahreszeugnis, das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde und die in den Grundschulen ausgehändigten Anmeldescheine. Für die Anmeldung an der Bischöflichen Marienschule ist zusätzlich die Taufbescheinigung des Kindes erforderlich.

Anmeldezeitraum für die städtischen Berufskollegs:

Berufskolleg Platz der Republik für Technik und Medien:

10.02.2014 bis 22.02.2014

montags, mittwochs und donnerstags	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr	(durchgehend)
dienstags	08.00 Uhr bis 19.00 Uhr	(durchgehend)
freitags	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr	
samstags (nur 22.02.2014)	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Berufskolleg Rheydt-Mülfort für Technik:

10.02.2014 bis 21.02.2014

montags bis donnerstags	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr	(durchgehend)
freitags	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr	

Berufskolleg Volksgartenstraße für Wirtschaft und Verwaltung:

08.02.2014 bis 21.02.2014

montags bis donnerstags	08.30 Uhr bis 15.30 Uhr	(durchgehend)
freitags	08.30 Uhr bis 13.30 Uhr	
samstags (nur 08.02.2014)	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr	

Berufskolleg Rheydt-Mülfort für Wirtschaft und Verwaltung:

08.02.2014 bis 21.02.2014

montags bis donnerstags	08.00 Uhr bis 15.30 Uhr	(durchgehend)
freitags	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr	
samstags (08.02.2014)	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr	
samstags (15.02.2014)	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr	

Maria-Lenssen-Berufskolleg:

08.02.2014 bis 21.02.2014

montags bis donnerstags	08.00 Uhr bis 15.30 Uhr	(durchgehend)
freitags	08.00 Uhr bis 13.30 Uhr	
samstags (nur 08.02.2014)	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Anmeldezeitraum für die Bischöfliche Liebfrauenschule:

07.02.2014 bis 21.02.2014

montags bis donnerstags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
freitags (07.02.2014)	11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Mitzubringen sind das letzte Schulzeugnis und ein tabellarischer Lebenslauf.

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 1279, ausgestellt auf Frau Monika Fehlau, Sachbearbeiterin beim Ordnungsamt, ist verloren gegangen.

Ich erkläre diesen Ausweis hiermit für ungültig. Die missbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Mönchengladbach, den 14.01.2014

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Verwaltungsentwicklung
und -service

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Feuerwehrdienstausweis Nr. 2.302, ausgestellt auf Herrn Lothar Harff, ist verloren gegangen.

Ich erkläre diesen Ausweis hiermit für ungültig. Die missbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Mönchengladbach, den 21.01.2014

Der Oberbürgermeister
Fachbereich 37 - Feuerwehr

Öffentliche Zustellung

Frau Katherine Nathalie Schwab

letzte bekannte Anschrift Von-Steuben-
Straße 9, 31135 Hildesheim

kann das Schreiben vom 02.07.2013 über eine Anhörung gem. § 24 SGB X der Stadt Mönchengladbach, vertreten durch den Oberbürgermeister, Amt für Ausbildungsförderung, Az. 116- 51.54.20732, nicht zugestellt werden.

Ihr/Sein derzeitiger Aufenthalt ist unbekannt.

Das o. g. Schreiben wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert am 12.05.2009, GVBL.S.296, öffentlich zugestellt. Frau Schwab oder ein(e) bevollmächtigte(r) Vertreter(in) wird hiermit aufgefordert, das Schreiben beim Amt für Ausbildungsförderung, Verwaltungsgebäude Oberstadt - Aachener Straße 2, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 328, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises abzuholen oder darin Einsicht zu nehmen.

Das Schreiben gilt nach Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushangetages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag

bewirkt, an dem die Zwei-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mönchengladbach, den 27. Januar 2014
Der Oberbürgermeister
- Amt für Ausbildungsförderung -
Im Auftrag

Schneider
Stadtinspektorin

Teilnahmewettbewerb :

Beratungsleistung zur Weiterentwicklung der städtischen IT-Strategie im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages

Einführung, Rahmenbedingungen, Ist-Situation, Planungen:

Zum Regierungsbezirk Düsseldorf gehörend ist Mönchengladbach mit nahezu 260.000 Einwohnern die größte Stadt am linken Niederrhein. Rund 3200 Beschäftigte der Kommunalverwaltung kümmern sich um die Belange ihrer Bürger, davon ca. 2.100 an technikerunterstützten Büroarbeitsplätzen. Die für die Verwaltung notwendigen Informations- und Kommunikationsdienste (luK-Dienste) werden grundsätzlich durch die stadteigene Abteilung „luK-Service“ bereit gestellt. Daneben werden spezielle luK-Dienste für die Schulen durch den Fachbereich Schule und Sport, die Leitstellentechnik durch die Feuerwehr und die Verkehrstechnik durch den Fachbereich Ingenieurbau und Baubetrieb eigenverantwortlich betreut. Der luK-Service stellt auch für diese Bereiche Basisleistungen, z. B. Übertragungswege (LWL) und Telekommunikationsdienste, zur Verfügung

Der luK-Service arbeitet zur kosten- und leistungsoptimierten Bereitstellung der luK-Dienste interkommunal zusammen und bedient sich kommunaler Rechenzentren sowie sonstiger externer Dienstleister. Zur weiteren Intensivierung dieser Zusammenarbeit ist die Stadt Mönchengladbach im Jahr 2012 dem KDN - Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister beigetreten. Außerdem ist die Stadt Mönchengladbach Mitglied im Zweckverband IT-Kooperation Rhein/Ruhr (ITK-RR) seit der Gründung im Jahr 2003.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bezieht die Stadt Mönchengladbach wesentliche Fachverfahren und Infrastrukturdienste von Kommunalen Rechenzentren wie der ITK-Rheinland und dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein Kamp-Lintfort (KRZN) und stellt ihrerseits anderen Kommunen Fachverfahren für den Bereich Sozialwesen zur Verfügung. Weiterhin nutzen einige städti-

sche Töchter (z.B.: Marketinggesellschaft und Theater gGmbH) teilweise die luK-Infrastruktur bzw. bestimmte luK-Services.

Schwerpunkte der Arbeit des luK-Services sind

- Strategische Grundsatzplanung und Steuerung incl. der Gremienarbeit
- Datenschutz und Informationssicherheit
- Beratung und Betreuung der Kunden und Anwender
- Betreuung der Fachanwendungen
- Planung und Betrieb von Fachanwendungen
- Planung und Betrieb der luK-Infrastruktur (Server, Netze usw.)
- Betrieb der Telefonzentrale

Die technische Infrastruktur des luK-Services ist derzeit an einer Betriebsstätte konzentriert. Die luK-Dienste werden großteils über ein sehr leistungsfähiges, redundantes Lichtwellenleiternetz an die Büroarbeitsplätze gebracht. Zur Erhöhung der Betriebssicherheit und Verfügbarkeit ist eine zweite Betriebsstätte im Stadtgebiet in Planung. In dieser zweiten Betriebsstätte sollen zudem die luK-Dienste vorgehalten werden, die für den autarken Betrieb eines Krisen- und Lagezentrums des Krisenstabes in Großschadensfällen erforderlich sind. Die Einführung einer homogenen luK-Infrastruktur auf Basis der aktuellen Microsoft Technologien wird angestrebt.

Auftragsgegenstand:

Beratungsleistung zur Weiterentwicklung der städtischen IT-Strategie im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages

Auf Basis der vorhandenen luK-Services und Zielvorgaben ist unter Abwägung von verschiedenen grundsätzlichen Entwicklungsoptionen eine IT-Strategie zu entwickeln. Hierbei sollen folgende Aspekte untersucht und dargestellt werden:

- Einleitende Darstellung der vorhandenen IT-Situation in Mönchengladbach
- Vorschläge zur Weiterentwicklung der IT unter Nutzung der Optionen
 - o Beitritt zum / Fusion mit dem IT - Zweckverband ITK-Rheinland
 - o Beitritt zum / Fusion mit dem IT - Zweckverband KRZN Kamp Lintfort
 - o Verstärkte Kooperation im KDN - Dachverband kommunaler IT Dienstleister bzw. in der IT-Kooperation Rhein/Ruhr
- Darstellung und Bewertung der jeweiligen Rahmenbedingungen und der Wirtschaftlichkeit der genannten Optionen
- Mögliche Modelle zur Umsetzung der Optionen

Ziel der Weiterentwicklung der städtischen IT-Strategie ist die perspektivische Sicherstellung einer wirtschaftlichen IT für die Stadt Mönchengladbach.

Bei der Bewertung der verschiedenen strategischen Varianten sind damit verbundene Umsetzungschancen und -risiken darzustellen. Hierbei sind insbesondere die

- finanziellen
- personellen und
- strategischen

Auswirkungen für die Stadt zu beschreiben. Bei der Entwicklung der künftigen IT-Strategie sind die vorliegenden, spezifischen Anforderungen und absehbaren Planungen der Fachbereiche der Stadtverwaltung zu berücksichtigen. Eine Darstellung der Ist-Situation liegt in wesentlichen Teilen bereits vor, so dass der Dienstleistungsschwerpunkt auf der strategischen Betrachtung liegt.

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Zeitraum der Ausführung:

2. Quartal 2014

Verfahren:

Es ist beabsichtigt, einen Auftragnehmer über einen 2-stufigen Teilnahmewettbewerb zu ermitteln. In Stufe I werden alle Interessenten aufgerufen, sich zunächst bei der Stadt Mönchengladbach zu bewerben. Aus allen eingehenden Bewerbungen werden nach dem unten näher bezeichneten Modus bis zu 5 geeignete Bewerber ermittelt. Diese Bewerber werden anschließend im Rahmen der Stufe II aufgefordert, der Stadt Mönchengladbach durch weitere differenzierte Unterlagen und eine Vor-Ort-Präsentation die Art und den Umfang der beabsichtigte Herangehensweise vorzustellen sowie ihr Angebot konkret zu beziffern.

Stufe I:

Interessenten werden gebeten, sich mit einem aussagekräftigen Firmen- und Organisationsprofil, mit prüfbar Referenzen zu gleichartigen Projekten und einer Darstellung der Qualifikation und der Erfahrung des mit der Durchführung des betreffenden Auftrags betrauten Personals zu bewerben. Die eingehenden Bewerbungen werden wie folgt bewertet:

- 20 % Firmenprofil
 - Ein vollständig dem Auftragsgegenstand entsprechendes Firmenprofil erhält 20 Punkte
 - Ein überwiegend dem Auftragsgegenstand entsprechendes Firmenprofil erhält 10 Punkte
 - Ein nur eingeschränkt dem Auftragsgegenstand entsprechendes Firmenprofil erhält 0 Punkte
- 60 % Referenzen vergleichbarer Beratungsprojekte
 - 6 (oder mehr) inhaltlich vergleichbare Referenzen erhalten 60 Punkte
 - 5 inhaltlich vergleichbare Referenzen erhalten 50 Punkte
 - 4 inhaltlich vergleichbare Referenzen erhalten 40 Punkte

- 3 inhaltlich vergleichbare Referenzen erhalten 30 Punkte
 - 2 inhaltlich vergleichbare Referenzen erhalten 20 Punkte
 - 1 inhaltlich vergleichbare Referenz erhält 10 Punkte
- 20 % Qualifikation und Erfahrung des eingesetzten Personals
Der Nachweis hinreichender Qualifikationen, die bezogen auf den Auftrag ausreichende Personalausstattung sowie die Darstellung ausreichender Erfahrung wird mit 20 Punkte bewertet. Nachweise, die erhebliche Zweifel an der hinreichenden Qualifikation, der ausreichenden Personalausstattung und Erfahrung begründen, erhalten 0 Punkte.

Ferner werden vom Bewerber folgende Eignungsnachweise und Erklärungen gefordert:

- Bescheinigung über die vollständige und fristgerechte Bezahlung von Steuern durch die zuständige Finanzbehörde (oder vergleichbarer behördlicher Nachweis eines ausländischen Bewerbers)
- Erklärung zur Tariftreue und Mindestlohn gemäß TVgG NRW nach beigefügtem Vordruck
- Erklärung zur Frauenförderung gemäß TVgG NRW
- Eigenerklärung zum innerbetrieblichen Umweltmanagement gemäß TVgG NRW
- Eigenerklärung zur Berücksichtigung sozialer Kriterien gemäß TVgG NRW

Die Bewerbung ist bis zum 30.01.2014, 12:00 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Teilnahmewettbewerb IT-Strategie“ einzureichen bei der

Stadt Mönchengladbach
Fachbereich 12
Zimmer 10 - Submissionsstelle
Weiherstraße 21
41061 Mönchengladbach

Stufe II:

Aus den gemäß Stufe I ausgewählten Bewerbern wird anschließend im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens der Auftragnehmer ermittelt. Hierfür werden diese Bewerber gebeten, zum nachfolgend genannten Submissionstermin ein spezifiziertes Angebot vorzulegen, aus welchem sich folgendes ergibt:

- Vorgehensweise und Teilschritte bei der Beratung
- Anzahl der Personentage je Teilschritt
- Kosten je Personentag und Gesamtpreis

Die von der Stadt Mönchengladbach für diese Stufe zur Verfügung gestellten Unterlagen sind:

- Organigramm des LuK-Service
- Übersicht der eingesetzten und geplanten IT-Verfahren
- Darstellung der vorhandenen IT-Kooperationen

Submissionstermin / Einreichungstermin: 06.03.2014, 12:00 Uhr

Die Unterlagen sind einzureichen bei der Stadt Mönchengladbach
Fachbereich 12
Zimmer 10 - Submissionsstelle
Weiherstraße 21
41061 Mönchengladbach

Jeder dieser Bewerber wird im März 2014 die Gelegenheit erhalten, seine Qualifikation und das geplante Vorgehen zur Auftragsabwicklung vorzustellen.

Die Bieterauswahl wird wie folgt gewertet:

- 50 % Qualitätsmerkmale und Vorgehensweise bei der Beratungsleistung
- 50 % Gesamtpreis

Bei den Qualitätsmerkmalen und bei der Vorgehensweise werden gewertet:

- Systematik bei der Erstellung und Analyse betriebswirtschaftlicher Kennzahlen und Prognosen
- Vorgehensweise bei der Erarbeitung und Bewertung von Betriebsmodellen
- Darstellung der aktuellen Kenntnisse des kommunales IT-Umfeld in NRW z. B. IT-Zweck- und Dachverbände, Rechenzentren
- Darstellung bislang erfolgreicher Strategieberatungen im kommunalen IT-Umfeld
- Kenntnisse der aktuellen Entwicklungen bei LuK-Diensten und Produkten

Fachliche Auskünfte erteilt:

Herr Andre Hermens
Fachbereich 12 - LuK-Service
Telefon: 02161 25-6000
Telefax: 02161 25-6069
Andre.Hermens@moenchengladbach.de

Auskunft zum Verfahrensablauf erteilt:

Herr Martin Meinhardt
Fachbereich 12 - Vergabestelle
Telefon: 02161 25-2560
Telefax: 02161 25-2568
zentrale-dienste@moenchengladbach.de

Anfragen senden Sie bitte möglichst per E-Mail.

Stadt Mönchengladbach
– Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service –

Offenes Verfahren

In der nachfolgenden bereits veröffentlichten Ausschreibung wurden folgende Daten korrigiert:

- 1.) Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis **26.02.2014** (statt 29.01.2014)
- 2.) Ablauf der Angebotsfrist: **05.03.2014**, 12.00 Uhr (statt 04.02.2014)

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Miete von vier Krankentransportwagen (KTW)

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
01.06.2014–31.05.2017 (mit zweimaliger Verlängerungsmöglichkeit um jeweils ein Jahr)

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Kleinen, Tel.: 02166 9989-2451

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 29.01.2014 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail ausschreibung-feuerwehr@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdichtungsunterlagen beträgt 10 EUR und ist an die Stadtkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) Kassenzeichen 3704.0000.0974 zu überweisen. Barzahlung ist nicht möglich. Der Versand oder die Ausgabe der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (z.B. per FAX oder E-Mail). Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
05.03.2014, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach
Vergabestelle
Weiherstr. 21, Verw. Geb. II, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:
keine

Zahlungsweise:

- Alle Zahlungen werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union bargeldlos und in Euro geleistet. Hierzu sind die vollständigen Bankverbindungsdaten (Bankleitzahl / IBAN) anzugeben.
- Vom Auftragnehmer angebotenes Skonto wird von jedem Abschlags- und Schlussrechnungsbetrag abgezogen, für den die geforderten Zahlungsfristen eingehalten werden. Soweit Skonto vereinbart ist, beginnen die Skontofristen mit dem Tag des Eingangs der prüfbaren Rechnungen bei der vom Auftraggeber genannten Rechnungsstelle.
- Sind Vorauszahlungen vereinbart, ist eine Sicherheit entsprechend Ziff. 32 der städtischen Bedingungen (ZVB) zu leisten.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Angaben zur Größe/Umfang des vorhandenen bzw. geplanten Fuhrparks
- Angaben zum Standort von Ersatzfahrzeugen

Sonstiges:

- Erklärung zum Wertungskriterium Service (gem. Anlage)

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:

Preis: 80%, Service: 20%

Bindefrist

07.04.2014

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung der Änderung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:
14.01.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ § 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Feuerwehr -

Offenes Verfahren

In der nachfolgenden bereits veröffentlichten Ausschreibung wurden folgende Daten korrigiert:

1.) Art und Umfang der Leistung: **Dienstleistung Fahrtätigkeit sowie Mitwirkung bei Patiententransport und -versorgung im Rahmen der Regelvorhaltung Krankentransport, Gestellung von Krankentransportwagen (KTW)** (statt: Dienstleistung Fahrtätigkeit sowie Mitwirkung bei Patiententransport und -versorgung im Rahmen der Regelvorhaltung Krankentransport)

2.) Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis **26.02.2014** (statt 30.01.2014)

3.) Ablauf der Angebotsfrist: **05.03.2014**, 12.00 Uhr (statt 05.02.2014)

4.) **zusätzlich:** Datum der Absendung der Änderung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 14.01.2014

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Dienstleistung Fahrtätigkeit sowie Mitwirkung bei Patiententransport und -versorgung im Rahmen der Regelvorhaltung Krankentransport, Gestellung von Krankentransportwagen (KTW)

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

01.06.2014–31.05.2017 (mit zweimaliger Verlängerungsmöglichkeit um jeweils ein Jahr)

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Nießen, Tel.: 02166 9989-2300

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 26.02.2014 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail ausschreibung-feuerwehr@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 10 EUR und ist an die Stadtkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) Kassenzweigen 3704.0000.0974 zu überweisen. Barzahlung ist nicht möglich. Der Versand oder die Ausgabe der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (z.B. per FAX oder E-Mail). Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

05.03.2014, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach
Vergabestelle
Weiherstr. 21,
Verw. Geb. II, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:

keine

Zahlungsweise:

- Alle Zahlungen werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union bargeldlos und in Euro geleistet. Hierzu sind die vollständigen Bankverbindungsdaten (Bankleitzahl / IBAN) anzugeben.
- Vom Auftragnehmer angebotenes Skonto wird von jedem Abschlags- und Schlussrechnungsbetrag abgezogen, für den die geforderten Zahlungsfristen eingehalten werden. Soweit Skonto vereinbart ist, beginnen die Skontofristen mit dem Tag des Eingangs der prüfaren Rechnungen bei der vom Auftraggeber genannten Rechnungsstelle.
- Sind Vorauszahlungen vereinbart, ist eine Sicherheit entsprechend Ziff. 32 der städtischen Bedingungen (ZVB) zu leisten.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- laufenden oder abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitsverfahren, insbesondere wegen Verstößen im Sinne des § 28 RettG NRW u. a. in den letzten 5 Jahren
- laufenden oder abgeschlossenen sonstigen Verfahren in strafrechtlichen Belangen und anderen schweren Verfehlungen während der letzten 5 Jahre, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellen könnten
- Kalkulationsgrundlage
- fachliche Eignung des Bieters in Anlehnung an § 19 Abs. 3 RettG NRW
- Personalbereitstellung bei Großschadenslagen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:
keine

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:

Preis: 100%

Bindefrist:

07.04.2014

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 16.12.2013

Datum der Absendung der **Änderung** der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:
14.01.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ § 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Feuerwehr -

Öffentliche Ausschreibung

In der nachfolgenden bereits veröffentlichten Ausschreibung wurden folgende Daten korrigiert:

- 1.) Ausführungsfrist:
01.06.2014 – 31.05.2017
(statt 01.04.2014 – 31.05.2017)
- 2.) Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis **26.02.2014** (statt 09.01.2014)
- 3.) Ablauf der Angebotsfrist: **05.03.2014**, 12.00 Uhr (statt 15.01.2014)
- 4.) Bindefrist: **07.04.2014** (statt 24.02.2014)

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Krankentransportleistungen zur Abdeckung eines Spitzenbedarfs

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

01.06.2014 – 31.05.2017 (mit zweimaliger Verlängerungsmöglichkeit um jeweils ein Jahr)

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Nießen, Tel.: 02166 9989-2300

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 26.02.2014 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail ausschreibung-feuerwehr@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdigungsunterlagen beträgt 7 EUR und ist an die Stadtkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) Kassenzeichen 3704.0000.0974 zu überweisen. Barzahlung ist nicht möglich. Der Versand oder die Ausgabe der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (z.B. per FAX oder E-Mail). Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

05.03.2014, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach
Vergabestelle
Weiherstr. 21, Verw. Geb. II, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:

keine

Zahlungsweise:

- Alle Zahlungen werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union bargeldlos und in Euro geleistet. Hierzu sind die vollständigen Bankverbindungsdaten (Bankleitzahl / IBAN) anzugeben.
- Vom Auftragnehmer angebotenes Skonto wird von jedem Abschlags- und Schlussrechnungsbetrag abgezogen, für den die geforderten Zahlungsfristen eingehalten werden. Soweit Skonto vereinbart ist, beginnen die Skontofristen mit dem Tag des Eingangs der prüfbareren Rechnungen bei der vom Auftraggeber genannten Rechnungsstelle.
- Sind Vorauszahlungen vereinbart, ist eine Sicherheit entsprechend Ziff. 32 der städtischen Bedingungen (ZVB) zu leisten.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- laufenden oder abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitsverfahren, insbesondere wegen Verstößen im Sinne des § 28 RettG NRW u. a. in den letzten 5 Jahren
- laufenden oder abgeschlossenen sonstigen Verfahren in strafrechtlichen Belangen und anderen schweren Verfehlungen während der letzten 5 Jahre, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellen könnten
- Kalkulationsgrundlage
- fachlichen Eignung des Bieters in Anlehnung an § 19 Abs. 3 RettG NRW

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:
keine

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:

Preis: 100%

Bindefrist:

07.04.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ § 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Feuerwehr -

Offenes Verfahren (unterhalb des EU-Schwellenwertes)

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Bibliothek und Archiv -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in einem Offenen Verfahren die

Dienstleistung für den Bereich Aufsicht, Service und Betreuung der technischen Anlagen in der Stadtebibliothek Rheydt während der erweiterten Öffnungszeiten Samstag- und Sonntagnachmittag

Ort der Leistung:

Stadtebibliothek Rheydt,
Am Neumarkt 8,
41236 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

je 2 Sicherheitskräfte während der Öffnungszeiten samstags und sonntags 14.00 – 18.00 Uhr (erforderliche Dienstzeiten 13.45 bis 18.15 Uhr)

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

frühestens März 2014 bis 31.12.2015

Fachliche Auskunft erteilt:

Brigitte Behrendt, Telefon 02161 25 63 52
brigitte.behrendt@moenchengladbach.de

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Martin Meinhardt, Telefon 02161 25 25 60
martin.meinhardt@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 10.02.2014 beim Fachbereich Bibliothek und Archiv, Frau Backes, Telefon 02161 25 63 57, Zimmer 8, Blücherstraße 6, 41061 Mönchengladbach,
angela.backes@moenchengladbach.de.

Ablauf der Angebotsfrist:

10.02.2014, 12.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach,
Vergabestelle,
Weiherstraße 21,
41061 Mönchengladbach,
1. Etage, Zimmer 10.
- schriftlich

Sicherheitsleistung:

keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der § 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Eignungsnachweise gefordert:

- Darstellung des Unternehmens mit seinen Geschäftsbereichen und Tätig-

keitsfeldern, insbesondere Unternehmensstruktur und -größe, Datum der Unternehmensgründung, Hauptsitz sowie weitere Standorte jeweils mit der Anzahl und den Qualifikationen sowie Erfahrungen der dort beschäftigten Mitarbeiter (differenziert nach Bereichen)

- Angabe von mindestens 3 vergleichbaren Referenzprojekten der letzten 5 Jahre, darunter mindestens eine Bibliothek, die vom Bewerber in allen Teilen geleistet bzw. verantwortet wurde (pro Referenz: Kurzbeschreibung der Leistung, Auftragssumme in EUR, Jahr, Auftraggeber mit Adresse, Name und Telefonnummer des Ansprechpartners beim Auftragnehmer)
- Erlaubnis zum Führen eines Bewachungsgewerbes gemäß § 34 a Abs. 1 GewO
- Zertifizierung nach DIN 7720:2008 und DIN EN ISO 9001
- Eigenerklärung, dass alle in der Stadtbibliothek einzusetzenden Kräfte des Unternehmens über ein einwandfreies erweitertes Führungszeugnis gemäß BZRG verfügen

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

31.03.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Bibliothek und Archiv -

Teilnahmewettbewerb

für die Vergabe von Planungs-, Bauüberwachungs- und Projektsteuerungsaufgaben

Die Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Ingenieurbüro- und Baubetrieb, 41050 Mönchengladbach, beabsichtigt im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit öffentlichem Teilnehmerwettbewerb den Auftrag für die Vorhaben Nordring 2.BA und Eickener Straße als Los 1 und Breitenbachstraße als Los 2 zu vergeben.

LOS 1)

Nordring 2. BA zwischen Engelblecker Straße und Hohenzollernstraße in Verbindung mit der Kanalfolgebmaßnahme Eickener Straße zwischen Hohenzollernstraße und Hovener Straße, Leistungen zur Pla-

nung, Bauüberwachung und Projektsteuerung

LOS 2)

Breitenbachstraße zwischen Hindenburgstraße und Korschenbroicher Straße (incl. Tieferlegung der Fahrbahn unter DB Bauwerk),

Leistungen zur Planung und Bauüberwachung

Gesamtumfang LOS 1:

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt den Bau des zweiten Abschnittes des Nordringes, einer 2-spurigen Straße mit beidseitigem Rad-/ Gehweg mit einer Länge von 1.250 Meter sowie den Umbau von 600 Metern der bestehenden Straßen im Kreuzungsbereich Künkelstraße/Eickener Straße/Hohenzollernstraße. Der Bau des Nordrings umfasst zudem den Neubau einer Brücke über zwei Gleise der Deutschen Bahn, sowie eine Fußgängerunterführung an der Untereickener Straße. Alle Knotenpunkte werden signalisiert.

Die geschätzte Bausumme beträgt 8.000.000 € Netto.

Zudem soll die Eickener Straße als Kanalfolgebmaßnahme im Vollausbau, inklusive der Nebenanlagen wiederhergestellt werden. Es handelt sich hierbei um eine 2-spurige Straße mit einer Länge des Abschnittes von 700 Metern.

Die geschätzte Bausumme beträgt 1.250.000 € Netto.

Die Leistungen sind im Einzelnen:

- A) Objektplanung für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke für die Teilleistungen
 - Nordring zwischen Engelblecker Straße und Hohenzollernstraße
 - Brückenbauwerk über die DB
 - Fußgängertunnel Untereickener Straße
 - Lärmschutzanlagen
hier: Mitwirkung bei der Vergabe
- Objektplanung für Verkehrsanlagen für die Teilleistungen
 - Eickener Straße zwischen Hohenzollernstraße und Hovener Straße
hier: Mitwirkung bei der Vergabe
- B) Besondere Leistungen
 - örtliche Bauüberwachung der Gesamtmaßnahme (Nordring 2. BA und Eickener Straße) und der Gewerke Beleuchtung, Wegweisung und LSA
 - Leitungscoordination
 - Bauphasenpläne
- C) Projektsteuerung

Die Objektplanung soll nach HOAI-Leistungsphasen erfolgen. Die Leistungsphasen 7, die örtliche Bauüberwachung und die Projektsteuerung sowie die Leitungscoordination und Bauphasenpläne sollen beauftragt werden. Die Leistungsphasen 1 bis 6 sind bereits abgeschlossen bzw. entbehrlich. Der AG behält sich vor die Leistungsphasen stufenweise zu beauftragen. Als Honorargrundlage dienen die Regelungen in der HOAI. Die Bemessung und Höhe des Honorars wird im Vergabeverfahren zwischen AG und AN vereinbart.

Gesamtumfang LOS 2:

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt den Umbau der Breitenbachstraße zwischen Korschenbroicher Straße und Eickener Kreisel. Es handelt sich hierbei um eine vierspurige Straße mit beidseitigem Rad-/Gehweg. Im Bereich der Unterführung unter den Eisenbahngleisen ist ein dreistreifiger Ausbau mit einer Tieferlegung der Fahrbahn vorgesehen. Die Baumaßnahme wird im Bestand mit einer Länge von 550 Meter durchgeführt. Alle Knotenpunkte werden signalisiert.

Die Leistungen sind im Einzelnen:

- A) Objektplanung für Verkehrsanlagen für die Teilleistungen
- Breitenbachstraße zwischen Hindenburgstraße und Korschenbroicher Straße
 - Tieferlegung Fahrbahn unter DB Bauwerk
- hier: Vorbereitung der Vergabe und Mitwirkung bei der Vergabe
- B) Besondere Leistungen
- örtliche Bauüberwachung der Gesamtmaßnahme und der Gewerke Beleuchtung, Wegweisung und LSA
 - Leitungscoordination
 - Bauphasenpläne
 - Planung Beleuchtung, Festlegung LSA Standorte, Wegweisung, Markierung und Beschilderung

Die Objektplanung soll nach HOAI-Leistungsphasen erfolgen. Die Leistungsphasen 6 und 7 sowie die besonderen Leistungen Planung Beleuchtung, Festlegung der LSA Standorte, Wegweisung, Markierung, Beschilderung, die örtliche Bauüberwachung die Leitungscoordination und die Bauphasenpläne sollen beauftragt werden. Die Leistungsphasen 1 bis 5 ist bereits abgeschlossen bzw. entbehrlich. Der AG behält sich vor die Leistungsphasen stufenweise zu beauftragen. Als Honorargrundlage dienen die Regelungen in der HOAI. Die Bemessung und Höhe des Honorars wird im Vergabeverfahren zwischen AG und AN vereinbart.

Auftragsgegenstand:

Planungs-, Bauüberwachungs- und Projektsteuerungsaufgaben für die Maßnahmen Nordring und Eickener Straße (Los 1) und Breitenbachstraße (Los 2)

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Zeitraum der Ausführung:

Die Planungs- und die Bauvorbereitungsleistungen sollen bis zum Ende des 2. Quartals 2014 abgeschlossen sein. Mit der baulichen Umsetzung soll im 3. Quartal 2014 begonnen werden.

Fachliche Auskünfte erteilen:

Herr Jürgen Korst

Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb

Abteilung Straßenneubau (60.30)

Telefon: 02161 25-9003

Telefax: 02161 25-9199

juergen.korst@moenchengladbach.de

Auskunft zum Verfahrensablauf erteilt:

Frau Waltraud Reichartz

Dezernat Planung, Bauen

Vergabestelle (VI/V)

Telefon: 02161 25-8012

Telefax: 02161 25-8020

zentrale-vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Anfragen bitte möglichst per E-Mail.

Verfahren:

Das Verfahren ist in zwei Phasen geteilt, nämlich hier Aufruf zum Wettbewerb (Bewerbungsphase) mit Auswahl der Bieter und anschließendem Verhandlungstermin (Angebotsphase)

1. Bewerbungsphase:

Bewerber werden gebeten, der Vergabestelle mit ihrer Bewerbung folgende Unterlagen vorzulegen:

- Erklärung des Bieters über die berufliche Befähigung und der Führungskräfte, sowie die Befähigung der für die Dienstleistung verantwortlichen Personen, die Eintragung in das Berufsregister der Industrie- und Handelskammer (falls vorhanden Eintragung im Handelsregister (oder ähnliches), Eintragung in der Ingenieur- und Architektenkammer (falls vorhanden), oder ähnliches
- (ausländische Bieter haben - soweit möglich - entsprechende Belege der bei ihnen üblichen Register/ Ämter/ Institutionen o. ä. vorzulegen).
- Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, der Berufsgenossenschaft, der Krankenkasse (nicht älter als 2 Jahre),
- Eigenerklärung zur Zahlung der Steuern und Sozialabgaben,
- Eigenerklärung, dass kein Verstoß gegen Schwarzarbeitsbekämpfung vorliegt,
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre und des Umsatzes für entsprechende Dienstleistungen,
- Referenzen der ausgewählten Mitarbeiter,
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung - über Personen und Sachschäden, je 5 000 000,00 EUR - (Nicht älter als 2 Monate),
- Erklärung des Bieters, über Bürogröße, Anzahl der Mitarbeiter und deren Qualifikation,
- Erklärung des Bieters, dass sich sein Unternehmen nicht in der Liquidation befindet (Aktuelles Datum), nicht das Insolvenz- oder das Vergleichsverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt wurde (Aktuelles Datum),
- Beschreibung des Bieters, zur Qualität seiner Mitarbeiter (Fortbildung usw.), Qualität der Dienstleistung (QM - Management o. ä.),
- Referenz über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten drei Jahren [Spezifikation zu Los 1) Das Ingenieurbüro hat Erfahrungen für die Planung und den Bau von Brückenbauwerken, unter anderem auch mind. zwei Referenzen im Kreuzungsbereich von Bahnanlagen nachzuweisen]

- Angaben zur technischen Ausrüstung, für die Durchführung der Dienstleistung,
- Angaben zur räumlichen Ausstattung, Angaben zum Leistungsspektrum der verschiedenen Mitarbeiter (Schnittstellenbeschreibung)

Form

Die Bewerbung ist in einem verschlossenen Umschlag bei der Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planung, Bauen - Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach bis zum 14.02.2014, 10:30 Uhr einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss auf dem Postwege oder direkt bei der Vergabestelle eingereicht werden und sollte wie folgt gekennzeichnet werden:

**Stadt Mönchengladbach
Dezernat Planung, Bauen
- Vergabestelle (VI/V) -
Rathaus Rheydt, Eingang E,
4. OG, Zi. 440
Markt 11
41236 Mönchengladbach**

**Einreichungstermin:
14.02.2014, 10.30 Uhr**

Eignungsprüfung

Die Prüfung der Eignung der Bewerber/innen erfolgt anhand der gemachten Angaben einschließlich der zugehörigen eingereichten Nachweise. Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung und Bewertung der wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Leistungsfähigkeit.

Die eingehenden Bewerbungen werden wie folgt bewertet:

- Referenzliste des Büros 40 - 200 Punkte
- Referenzliste des Projektleiters 30 - 150 Punkte
- Referenzliste des stellvertretenden Projektleiters 10 - 50 Punkte
- Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Arbeit 10 - 50 Punkte
- Gesamteindruck der Bewerbung 10 - 50 Punkte

Die Bieter mit der höchsten Bewertung (mind. 250 Punkte, 2-5 Teilnehmer) werden nach Prüfung der Eignung durch den AG aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

2. Angebotsphase:

Die ausgewählten 2-5 Bewerber erhalten einen Verfahrensleitbrief, in dem das weitere Verfahren beschrieben ist und werden zu einem Verhandlungstermin/Präsentation eingeladen.

Zuschlagskriterien:

- für die unter A und C aufgeführten Ingenieurleistungen und die Projektsteuerung:
 - Preis 80 %
 - Präsentation eines vergleichbaren Projektes 10 %
 - Gewonnene Erkenntnisse aus dem Aufklärungsgespräch 10 %

- für die unter Punkt B aufgeführte örtliche Bauüberwachung:
 - Preis 70 %
 - Präsentation eines vergleichbaren Projektes 10 %
 - Gewonnene Erkenntnisse aus dem Aufklärungsgespräch 10 %
 - Erreichbarkeit / Präsenz auf der Baustelle 10 %
- für alle weiteren unter Punkt B aufgeführten Leistungen:
 - Preis 100 %

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:
16.01.2014

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Dezernat Planung, Bauen -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünunterhaltung, kommunaler Forst -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Aufwertung einiger Kinderspielplätze im Stadtgebiet

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung und Montage eines Spielturms, Federwippers und einer einfachen Schaukel; einer Sandspielanlage, eines Stehkarussells; einer Turmkombination und einer Spielkombination

Aufteilung in Lose:
5 Lose

Angebote sind möglich für:
alle Lose

Ausführungsfrist:
Frühjahr 2014

Nebenangebote werden zugelassen:
Ja

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Ashauer, Telefon: 02161/25-6813

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen - VI/V - Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).
Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
11.02.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
18.02.2014, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 18.02.2014, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tarifreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagsfrist:
20.03.2014

Zuschlagskriterien:
90 % Preis
10 % Qualität

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Dezernat Planung, Bauen -

Druckfehlerberichtigung

In der Allgemeinverfügung über die Festsetzung von Straßennamen, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 1 vom 15.01.2014 - Seite 4 - ist eine falsche Postleitzahl angegeben worden.

Richtig muss es heißen:

Monforts Quartier
EDV-Nr.: 5934
PLZ 41238

Mönchengladbach, den 15.01.2014

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement
Im Auftrag

P a l m e n
Stadtvermessungsdirektor

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Anhörung zur Erweiterung der Mitgliedschaft beim Netteverband

Auf der Grundlage von § 23 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12.02.1991 (BGBl I. S. 405) soll die Mitgliedschaft beim Netteverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts) um die Eigentümer der Grundstücke, die an die vom Verband zu unterhaltenden fließenden Gewässer zweiter Ordnung oder sonstigen Gewässer angrenzen (Gewässeranlieger) oder die fließende Gewässer zweiter Ordnung oder sonstige Gewässer sind (Gewässer-eigentümer) erweitert werden.

Die zukünftigen Mitglieder sind Beteiligte im Sinne des § 8 Abs. 1 Ziffer 3 WVG da sie als Gewässereigentümer bzw. unmittelbare Gewässeranlieger voraussichtlich Maßnahmen des Verbandes zu dulden haben. Die Anforderungen des § 23 Abs. 2 WVG sind damit erfüllt. Die Mitgliedschaft kann daher auch gegen den Willen der Beteiligten durch Entscheidung der Aufsichtsbehörde vollzogen werden.

Nach § 25 Abs. 1 Buchstabe b) WVG sind die zukünftigen Verbandsmitglieder vor der Entscheidung zu hören.

Die Anhörung der Gewässereigentümer und -anlieger wird gemäß § 25 Abs. 2

WVG durch die Möglichkeit der Einsicht in die Mitgliederverzeichnisse ersetzt und hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Mitgliederverzeichnisse liegen vom Tage dieser Bekanntmachung einen Monat beim Netteverband, Hampoel 17, 41334 Nettetal (Tel.: 02157 / 899777) und beim Landrat des Kreises Viersen, Verbandsaufsicht, Zimmer 2320, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen (Tel.: 02162 / 391263) zu jedermanns Einsicht aus.

Äußerungen hinsichtlich der Heranziehung zur Mitgliedschaft können an den Landrat des Kreises Viersen unter der vorgenannten Anschrift gerichtet werden.

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Viersen, den 14.01.2014

gez.

Ottmann

(Amtsblatt des Kreises Viersen Nr. 3/2014 vom 23.01.2014, S. 58)

Stadt lässt belastetes Material entfernen

Vor dem Hintergrund der Schadstoffbelastung in der Süchtelner Straße und der Klumpenstraße/Ehlerstraße hatte die Stadtverwaltung das Institut für Umweltanalyse, Bielefeld beauftragt, das Bettungsmaterial – eine fünf Zentimeter dicke Splittschicht unter dem Pflaster bzw. den Gehwegplatten in den betroffenen Straßen systematisch zu beproben, zu analysieren und ein Gefährdungsgutachten zu erstellen. Seit Mitte Januar liegt das Gutachten vor (zum Herunterladen auch auf www.moenchengladbach.de). „Nach eingehender Analyse und Auswertung dieses Gutachtens kommt der Verwaltungsvorstand zu der Erkenntnis, das belastete Material in der Klumpenstraße und Süchtelner Straße auszutauschen“, teilte Oberbürger Norbert Bude jetzt mit. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Austausch des Materials im späteren Frühjahr, spätestens bis zum Ende des ersten Halbjahres erfolgen wird.

Die wesentlichen Ergebnisse

Da im oberflächlich anstehenden Fugenmaterial keine relevanten Schadstoffgehalte festgestellt wurden, geht vom eingebauten Bettungsmaterial bei geschlossener Pflasterdecke keine unmittelbare Gefahr für den Menschen aus. Nur beim direkten Kontakt mit dem belasteten Material (z. B. durch Verschlucken) – insbesondere bei Kleinkindern – kann es unter ungünstigen Umständen aufgrund der erhöhten Arsen- und Antimon-Gehalte zu Vergiftungserscheinungen, im schlimmsten Fall sogar zur Gefahr für Leib und Leben kommen. Das Risiko, das dieser ungünstigste Fall eintritt, ist von der Wahrscheinlichkeit eines nicht genehmigten

und damit unkontrollierten Aufbruches abhängig. Da eine hundertprozentige Kontrolle des verhängten Aufbruchverbotes durch die Stadt nicht möglich ist und daher nicht ausgeschlossen werden kann, dass Menschen ungeschützt mit dem belasteten Material in Berührung kommen können, ist das Bettungsmaterial aktuell zu beseitigen.

Die aktuellen Grundwasseranalysen zeigen, dass in keiner Messstelle eine Überschreitung der relevanten Schwellenwerte festgestellt werden konnte. Nach der durchgeführten Prognose zum Eintrag von Sickerwasser ins Grundwasser (Sickerwasserprognose) sind lokale Prüfwertüberschreitungen an der Grundwasseroberfläche für den Parameter Antimon in überschaubarer Zukunft unter ungünstigen Standortbedingungen als wahrscheinlich anzusehen, so dass die Besorgnis einer Grundwassergefährdung (Wirkungspfad Boden-Grundwasser) besteht. Entsprechend den durchgeführten Untersuchungen nach LAGA (Länderarbeitsgemeinschaft Abfall) handelt es sich aufgrund der erhöhten Antimon- und Blei-Gehalte um „gefährlichen Abfall“, der in einer Deponie der Deponiekategorie III beseitigt werden muss.

Für Rückfragen stehen Götz Stellmacher vom Fachbereich Umweltschutz und Entsorgung, unter der Rufnummer 02161/25-8251, E-Mail goetz.stellmacher@moenchengladbach.de und Frank Gauch vom Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, unter der Rufnummer 02161/25-9070, E-Mail frank.gauch@moenchengladbach.de, zur Verfügung.



Stadt Mönchengladbach, Weierstr. 21, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-2565 oder 25-2524.
Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Kultur und Schule: Jetzt bewerben!

Auch 2014 wird das erfolgreiche Förderprogramm „Kultur und Schule“ nun bereits zum neunten Mal durchgeführt. Ab sofort können sich Schulen und Künstler für das Schuljahr 2014/15 um eine Förderung gemeinsamer Kulturprojekte bis zum 31. März 2014 bewerben. Auch in diesem Jahr werden von der Jury wieder um die 20 Förderungen in Höhe von je 2.850 Euro vergeben.

So vielseitig wie die Kunst, sind auch die Projekte, die bisher an den unterschiedlichen Schulen durchgeführt wurden. Zusammen mit einer Künstlerin oder einem Künstler entwickeln Schülerinnen und Schüler ein Theaterstück, bauen eigene Musikinstrumente, werken an Skulpturen, werden literarisch tätig – um nur einige Beispiele zu nennen,

die außerunterrichtlich ein Schuljahr lang stattfinden.

Schulen, die eine Idee, aber keinen passenden Künstler haben und Künstlern, die eine Idee, aber keine Schule haben, hilft das Kulturbüro mit einem besonderen Vermittlungsservice weiter. Inspiration kann man sich auf www.kujuki-mg.de, der städtischen Kinder-Jugend-Kultur-Internetplattform, holen, wo die bisher geförderten Projekte präsentiert werden.

Für weitere Informationen, Fragen und Beratung steht das Städtische Kulturbüro unter 02161/25-3951 oder kulturbuero@moenchengladbach.de zur Verfügung.

BMX-Strecke an der Sportanlage Rönnetter

Auf einem rund 6.000 Quadratmeter großen Areal in unmittelbarer Nähe der Sportanlage Rönnetter starteten jetzt die Arbeiten für den Bau einer BMX-Strecke. In ein bis zwei Wochen wird das Erdreich auf der Fläche verteilt und die verschiedenen Höhen, etwa vier Meter an der höchsten Stelle, aufgeschüttet sein. „Die Fläche gehört der Stadt Mönchengladbach und ist aufgrund ihrer Lage, ohne unmittelbare Nachbarn und leicht erreichbar, hervorragend für den Bau einer solchen Anlage geeignet“, erklärt Harald Weuthen, Leiter der Sportverwaltung. „Mit dem Bau der Anlage tragen wir dem Wandel im Sport, der mehr im öffentlichen Raum stattfindet, Rechnung“, so Weuthen weiter.

Erleichtert wird der Bau der Anlage, die rund 15.000 Euro kosten wird, mit dem von der NEW AG zur Verfügung gestellten Erdreich, das durch

die Aushubarbeiten für einen Kanalbau in unmittelbarer Nähe der Anlage, anfällt. Mit der Aufschüttung des Erdreiches wird das Gelände zu einer BMX-Bahn mit verschiedenen Höhen und Tiefen „modelliert“. „Geplant sind eine Dirt-Line und eine Pump-Track-Strecke mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden“, erläutert Tiefbauingenieur Andreas Knecht von der Sportverwaltung. Er hat gemeinsam mit einigen BMX-Fahrern den Parcours mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden entwickelt. In Mönchengladbach gibt es zurzeit rund 250 BMX-Fahrer und Fahrerinnen. Da es bisher im Stadtgebiet keine Strecke gab, mussten die überwiegend jungen Leute auf eine BMX-Strecke in der Nachbargemeinde Viersen ausweichen. „Mit dem Bau dieser Bahn ist das ja bald vorbei“, freut sich Jens Blau. Er hat gemeinsam mit Selo Tasyapan und weiteren BMX-Fahrern an der Planung der neuen Strecke mitgewirkt.